



Elektronische Fußfesseln und Anti-Gewalt-Trainings zum besseren Schutz vor häuslicher Gewalt: Der Gesetzentwurf auf einen Blick

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig:



© Bundesregierung/Sandra Steins

„Häusliche Gewalt ist kein Schicksal. Wir können etwas tun. Und wir müssen es. Alle paar Minuten wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner angegriffen. Beinahe jeden zweiten Tag tötet ein Mann seine Partnerin oder Ex-Partnerin. Unser Rechtsstaat muss mehr tun, um diese Gewalt zurückzudrängen. Unser Rechtsstaat muss insbesondere Frauen besser gegen häusliche Gewalt schützen.“

Mit unserem Gesetzentwurf setzen wir auf neue Instrumente. Familiengerichte sollen Gewalttäter künftig zum Tragen einer elektronischen Fußfessel verpflichtet. Außerdem sollen sie Anti-Gewalttrainings anordnen können. Ich bin überzeugt: Diese Maßnahmen machen im Kampf gegen häusliche Gewalt einen echten Unterschied. Das Beispiel Spanien zeigt: Die elektronische Fußfessel kann Leben retten. Auch Anti-Gewalttrainings können Übergriffe verhindern.

Der heutige Gesetzentwurf setzt konsequent auf eine bessere Prävention von häuslicher Gewalt – und dieses Ziel werden wir als Bundesregierung auch weiterhin mit Entschiedenheit verfolgen.“

Problem

Häusliche Gewalt ist eine der häufigsten Formen von Gewalt in Deutschland – und sie trifft besonders Frauen. Jeden Tag werden Frauen Opfer von Gewalt durch (Ex-)Partner. Beinahe jeden zweiten Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Häusliche Gewalt gibt es in allen sozialen Schichten – und sie hat in den letzten Jahren zugenommen.

Gegenmaßnahme	<p>Um Betroffene von häuslicher Gewalt besser zu schützen, schlägt die Bundesregierung auf Vorschlag des BMJV vor, das Gewaltschutzgesetz zu ändern. Die Justiz soll neue Möglichkeiten an die Hand bekommen, um häuslicher Gewalt vorzubeugen und Verstöße gegen Schutzmaßnahmen zu sanktionieren. Konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Fußfesseln nach spanischem Modell: Familiengerichte sollen Gewalttäter zum Tragen einer elektronischen Fußfessel verpflichten können. Betroffenen häuslicher Gewalt wird auf Wunsch ein Zweitgerät zur Verfügung gestellt, das anzeigt, wenn der Täter sich ihnen unerlaubt nähert. So sollen Betroffene bei einer Annäherung des Täters gewarnt werden. • Soziale Trainingskurse: Familiengerichte sollen Täter verpflichten können, an sozialen Trainingskursen wie beispielsweise Anti-Gewalt-Trainings teilzunehmen. Ist eine Teilnahme eines Täters an einem sozialen Trainingskurs nicht geeignet, etwa weil dem Täter ein Unrechtsbewusstsein fehlt, soll es möglich sein, ihn zu einer Gewaltpräventionsberatung zu verpflichten. • Höhere Strafen für Verstöße gegen Gewaltschutzanordnungen: Das Höchstmaß der möglichen Freiheitsstrafe soll von zwei auf drei Jahre Freiheitsstrafe angehoben werden. • Mehr Sicherheit durch verbesserte Gefährdungsanalyse: Familiengerichte sollen künftig Auskünfte aus dem Waffenregister anfordern können. <p>Der Gesetzentwurf zu elektronischen Fußfesseln und Anti-Gewalt-Trainings ist Teil eines Maßnahmenpakets zum besseren Schutz vor Gewalt. Das BMJV hat daneben unter anderem einen Gesetzentwurf zur psychosozialen Prozessbegleitung vorgelegt. Außerdem wird das BMJV zeitnah weitere Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt vorschlagen – insbesondere im Sorge- und Umgangsrecht und zum familiengerichtlichen Verfahren.</p>
Verfahrensstand	<p>Der Gesetzentwurf wurde am 19. November 2025 im Bundeskabinett beschlossen. Er befindet sich im parlamentarischen Verfahren.</p>

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).